

**Antrag GS-13**  
**SPD-Unterbezirk Region Hannover**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme in der Fassung der AK**

**Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung**

1 Das derzeitige Gesundheitssystem beschränkt Frauen  
 2 in ihrem Recht auf körperliche Integrität, Auto-  
 3 nomie und selbstbestimmte Familienplanung. Frauen  
 4 in Deutschland sehen sich im Falle einer unge-  
 5 wollten Schwangerschaft nicht nur mit einer gesetz-  
 6 lichen Austragungspflicht konfrontiert, sondern zu-  
 7 gleich auch mit vielerlei Einschränkungen und Ver-  
 8 boten, die den Frauen nicht nur die ohnehin schwie-  
 9 rige Entscheidung erschweren, sondern auch ihre  
 10 Gesundheit gefährden. Damit wird Frauen das Recht  
 11 auf eine eigenständige Entscheidung genommen  
 12 und zugleich die Fähigkeit, diese zu treffen, abge-  
 13 sprochen.  
 14 Dabei ist der Paragraph 218 ein historisches Relikt.  
 15 Er besteht seit 1872, wurde 1933 wieder eingeführt  
 16 und ist bis heute erhalten geblieben. Auch nach der  
 17 Wiedervereinigung wurde die Chance nicht genutzt,  
 18 das weitaus fortschrittlichere Abtreibungsrecht der  
 19 DDR (in den ersten drei Monaten konnte eine Abtrei-  
 20 bung ohne Pflichtberatung erfolgen) zu überneh-  
 21 men.  
 22 Aber nicht nur die rechtliche Lage, sondern auch die  
 23 medizinische Infrastruktur erschwert es Frauen, ei-  
 24 genständig über ihren Körper zu entscheiden. So ist  
 25 es im ländlichen Raum zunehmend schwierig, ei-  
 26 nen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu las-  
 27 sen, da immer weniger Kliniken und Praxen die-  
 28 sen anbieten. Kliniken in katholischer Trägerschaft  
 29 führen grundsätzlich keine Schwangerschaftsab-  
 30 brüche durch und auch das medizinische Personal  
 31 kann ohne Angaben von Gründen die Durchfüh-  
 32 rung oder Beteiligung an einem Schwangerschafts-  
 33 abbruch verweigern. Da ein Schwangerschaftsab-  
 34 bruch in der gynäkologischen Ausbildung konse-  
 35 quent nicht thematisiert wird und zudem nach wie  
 36 vor grundsätzlich kriminalisiert ist, finden sich im-  
 37 mer weniger Ärzt\*innen, die hierzu noch bereit bzw.  
 38 in der Lage sind und diesen Eingriff vornehmen.  
 39 Neben der medizinischen Infrastruktur muss auch  
 40 die Kostenübernahme durch die Krankenkassen ge-  
 41 ändert werden, um dem Recht der Frau auf se-  
 42 xuelle Selbstbestimmung zu entsprechen. So sol-  
 43 len gesetzliche und private Krankenkassen zukünf-  
 44 tig alle Schwangerschaftsabbrüche bezahlen und

Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestim-  
 mung zu stärken, fordern wir:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- Den Paragraphen 218 durch eine im Sozialgesetz verankerte Fristenlösung zu ersetzen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztausbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbundenen Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.

45 nicht zwischen welchen ohne und mit medizini-  
46 scher oder kriminologischer Indikation unterschei-  
47 den. Frauen haben das Recht, diesen Eingriff auf ei-  
48 genen Wunsch vorzunehmen, und sollten in dieser  
49 ohnehin nicht einfache Situation nicht auch noch  
50 dazu gezwungen werden, ihre Einkommensverhält-  
51 nisse offenzulegen bzw. die Kosten von je nach Ein-  
52 griff oder Praxis zwischen 300 und 600 Euro selbst  
53 zu tragen.

54 Zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gehört  
55 neben dem Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch  
56 auch das Recht auf Unterstützung bei der Ent-  
57 scheidung für ein Kind. Frauen muss es in unse-  
58 rer Gesellschaft ermöglicht werden, die eigene Le-  
59 bensplanung trotz eines Kindes weiter verfolgen zu  
60 können. Frauen unterliegen in unserem Gesund-  
61 heitssystem noch immer strukturellen Benachteil-  
62 igungen und Kontrollen, die ihren Ursprung in einer  
63 männlich dominierten Gesellschaft haben und die-  
64 se weiter stärken. Gesellschaftliche Diskussionen,  
65 wie die um den Paragraphen 219a, zeigen deut-  
66 lich, dass Frauen das Recht auf eine eigenständige  
67 Entscheidung über ihren Körper von Teilen der Ge-  
68 sellschaft noch immer abgesprochen wird. Um das  
69 Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu  
70 stärken, fordern wir deshalb:

- 71 • Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch  
72 zu streichen.
- 73 • Den Paragraphen 218 durch eine im Sozialgesetz  
74 verankerte Fristenlösung zu ersetzen.
- 75 • Die Gewährleistung einer ausreichenden medi-  
76 zininischen Versorgung für die Durchführung  
77 von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in  
78 Städten als auch im ländlichen Raum durch  
79 den Staat sicherzustellen.
- 80 • Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in  
81 die gynäkologische Facharztausbildung einzu-  
82 binden.
- 83 • Die verpflichtende Kostenübernahme für den  
84 Eingriff und die mit dem Eingriff verbundenen  
85 Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- 86 • Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel  
87 sowie die Tests für sexuell übertragbare  
88 Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestim-  
89 mung nicht von den finanziellen Mitteln ab-  
90 hängig ist.
- 91 • Soziale und ökonomische staatliche Unter-  
92 stützung und die notwendige Infrastruktur  
93 für alle, die sich für ein Kind entscheiden, da-

94 mit sie ihre eigene Lebensplanung aufrecht-  
95 erhalten können.